

## **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Bäder Radevormwald GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag gemäß § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 VIII 1 HGB). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (Art. 67 VIII 2 EGHGB).

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Notwendige Angaben wurden wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht.

## **Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses**

### **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der Gemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen Euro 150,00 und Euro 410,00 lagen, wurden als geringwertige Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.